

ANFRAGE von Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Ruth Frei-Baumann (SVP, Wald) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Erste Erfahrungen mit den Qualitätsrichtlinien SODK OST+

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone (SODK OST+) haben zusammen mit dem Kanton Zürich Qualitätsrichtlinien für die Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (invalide Personen gemäss IFEG) erarbeitet. Nachdem im Kanton Zürich ein Pilotprojekt mit ausgewählten beitragsberechtigten Invalideneinrichtungen zur Einführung der Qualitätsrichtlinien abgeschlossen wurde, wird die SODK OST+-Norm in den nächsten drei Jahren sukzessive bei allen beitragsberechtigten Invalideneinrichtungen eingeführt.

In vielen Institutionen führt dies zu Unmut. Einerseits wird, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den finanziellen und personellen Aufwand einzudämmen, auf ein bisher bewährtes Qualitätsmanagement verzichtet. Andererseits wird nicht goutiert, dass die Institutionen vom gleichen Gremium überprüft werden, welches über die Beiträge gemäss Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG) entscheidet.

Rechtliche Bestimmungen zum Erwachsenenschutz und zum Datenschutz sowie Vorschriften von Baubehörden, Feuerpolizei, Lebensmittelkontrolle, etc. sind per Definition nicht Teil der Qualitätsrichtlinien. Ein erster Einblick in die Audits zeigt aber, dass die Qualitätskontrollen sehr weit gehen und diese Themen zum Teil auch geprüft werden.

Gestützt auf das IEG unterstehen Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen der staatlichen Aufsicht. Diese ist zweistufig organisiert. Die direkte Aufsicht liegt gemäss § 12 IEG bei den Bezirksräten, die Oberaufsicht bei der Sicherheitsdirektion bzw. beim kantonalen Sozialamt. Der Bezirksrat überprüft demnach als erstinstanzliche Aufsicht regelmässig, ob die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung eingehalten werden. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage einer jährlichen standardisierten Erhebung vor Ort.

Der Regierungsrat wird gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich die Audits des kantonalen Sozialamts mit den Qualitätsrichtlinien SODK OST+?
2. Welche Erfahrungen wurden mit den neuen Qualitätsrichtlinien SODK OST+ gemacht?
3. Welche finanziellen und personellen Ressourcen setzt das kantonale Sozialamt für die Umsetzung der neuen Qualitätsrichtlinien SODK OST+ ein?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der genannten Skepsis einzelner Institutionen gegenüber den neuen Qualitätsrichtlinien? Was kann er diesbezüglich entgegenen?
5. Wie sind die Audits mit der Aufsicht der Bezirksräte abgestimmt? Sieht der Regierungsrat eine Doppelspurigkeit in der erstinstanzlichen Aufsichtstätigkeit des Bezirkesrates und der Auditierung durch das kantonale Sozialamt, welches gleichzeitig die zweitinstanzliche Aufsicht inne hält?

Tumasch Mischol
Ruth Frei-Baumann
Ruedi Lais